

Schulgesetz; Änderung; 2. Beratung (E16-310-4)

Ergebnis der 1. Beratung vom 10. Mai 2016	Entwurf des Regierungsrats vom 8. Juni 2016 (Änderungen zum Ergebnis 1. Beratung)	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der 2. Beratung vom ...
Schulgesetz				
<p><i>Der Grosse Rat des Kantons Aargau beschliesst:</i></p>				
I.				
<p>Der Erlass SAR 401.100 (Schulgesetz vom 17. März 1981) (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:</p>				
<p>§ 23 Abs. 1 (geändert)</p> <p>¹ Die Oberstufe umfasst die dreijährigen Typen Realschule, Sekundarschule und Bezirksschule sowie im dritten Jahr die zusätzlichen Angebote Berufswahljahr, Werkjahr sowie Integrations- und Berufsfindungsklasse Volksschule. Der Grosse Rat ist befugt, das zusätzliche Angebot zu erweitern.</p>				

Ergebnis der 1. Beratung vom 10. Mai 2016	Entwurf des Regierungsrats vom 8. Juni 2016 (Änderungen zum Ergebnis 1. Beratung)	Abweichende Anträge der Kommission X vom ...	Stellungnahme des Regierungsrats	Ergebnis der 2. Beratung vom ...
<p>§ 27a Abs. 1 (aufgehoben) <small>Berufswahljahr, Werkjahr, Integrations- und Berufsfindungsklasse Volksschule (Überschrift geändert)</small></p> <p>¹ Aufgehoben.</p>				
<p>II.</p>				
<p><i>Keine Fremdänderungen.</i></p>				
<p>III.</p>				
<p><i>Keine Fremdaufhebungen.</i></p>				
<p>IV.</p>				
<p>Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung unter Ziff. I.</p>				
<p>Aarau, Präsident des Grossen Rats Protokollführerin</p>				